

Rentenpaket beschlossen: Beitragssatz steigt, Rentenniveau wird stabilisiert

Ute Pappelbaum

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Rentenpaket beschlossen, das zentrale Weichenstellungen für die Altersvorsorge in Deutschland vorsieht. Der von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) vorgelegte Gesetzentwurf wurde vom Kabinett verabschiedet. Das Paket umfasst insbesondere die gesetzliche Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 Prozent bis zum Jahr 2031 sowie eine erneute Ausweitung der Mütterrente. Finanziert wird das Reformvorhaben über Beitragssätze und Steuermittel – mit potenziell weitreichenden Folgen für Beitragszahler, Steuerzahler und den Bundeshaushalt.



Quelle: Von Sandro Halank, Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0, CC BY-SA 4.0

Stabilisierung des Rentenniveaus

Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die sogenannte „Haltelinie“: Das Rentenniveau – das Verhältnis zwischen einer Standardrente und dem Durchschnittslohn – soll bis 2031 nicht unter 48 Prozent sinken. Ohne diese Regelung wäre laut Prognosen der Deutschen Rentenversicherung ein Absinken auf 47 Prozent bis 2031 und auf rund 45 Prozent bis 2040 zu erwarten gewesen. Das Ministerium argumentiert, die Maßnahme sichere die Lebensstandards der Rentner in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt. Kritiker bemängeln, dass die gesetzliche Haltelinie ein politisch definierter Wert

sei, der wenig über die tatsächliche Kaufkraft von Renten aussage.

Mütterrente wird erneut ausgeweitet

Ein zweiter Baustein betrifft die Kindererziehungszeiten: Für vor 1992 geborene Kinder erhalten Eltern künftig drei statt bisher zweieinhalb Jahre Anrechnung auf die Rente. Diese Ausweitung gilt bereits für nach 1992 geborene Kinder. Rund zehn Millionen Eltern – überwiegend Frauen – sollen von dieser Maßnahme profitieren. Die Rentenversicherung rechnet mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Monatsrente um etwa 20 Euro pro betroffenem Kind. Die Neuregelung soll ab 1. Januar 2027 gelten, wird technisch aber erst 2028 umgesetzt. Anspruchsberechtigte sollen eine rückwirkende Auszahlung erhalten.

Beitragssatz steigt ab 2027 – stärker als erwartet

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird laut Entwurf ab 2027 auf 18,8 Prozent steigen. Aktuell liegt er bei 18,6 Prozent. Nach bisherigem Recht wäre lediglich ein Anstieg auf 18,7 Prozent vorgesehen gewesen. Der zusätzliche Anstieg wird unter anderem durch eine Änderung der Mindestrücklage begründet: Diese soll von 20 auf 30 Prozent einer Monatsausgabe angehoben werden. „Durch die Anhebung der Mindestrücklage kann in einem Jahr einmalig ein höherer Beitragssatz erforderlich werden“, heißt es in der Kabinettsvorlage.

Bemerkenswert ist: Der Bund wird sich nicht an der Auffüllung dieser Rücklage beteiligen. Die daraus entstehenden Lasten werden allein von den Beitragszahlern getragen. Die Entscheidung stößt bei Ökonomen auf Kritik. Die Denkfabrik IW Köln etwa warnt, dass die steigende Belastung für

Arbeitnehmer das Vertrauen in die Generationengerechtigkeit des Systems unterminieren könne.

Kosten und Finanzierung: Milliarden aus Steuermitteln – bei wachsender Lücke

Die finanziellen Auswirkungen des Rentenpakets sind erheblich. Laut Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums werden die zusätzlichen Leistungen – insbesondere durch die Stabilisierung des Rentenniveaus und die Ausweitung der Mütterrente – ab dem Jahr 2027 mit einer zweistelligen Milliardensumme jährlich zu Buche schlagen. Bis 2030 werden allein für die Mütterrente rund vier Milliarden Euro pro Jahr kalkuliert, für die Haltelinie beim Rentenniveau weitere zehn bis zwölf Milliarden Euro.

Finanziert werden diese Mehrausgaben nicht nur über Beitragserhöhungen, sondern vor allem über höhere Bundeszuschüsse. Schon heute fließen über 100 Milliarden Euro jährlich aus Steuermitteln in die Rentenkasse – Tendenz steigend. Damit wird ein wachsender Teil der Rentenausgaben nicht mehr über das klassische Umlageverfahren gedeckt, sondern durch allgemeine Steuergelder. Dieser Trend verstärkt sich durch das neue Rentenpaket deutlich.

Die Haushaltslage ist angespannt: Die Finanzplanung von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) weist bis 2029 jährliche Milliardenlücken aus. Angesichts zusätzlicher Verpflichtungen etwa für Verteidigung und Klimaschutz steigt der Druck auf andere Haushaltsposten. Die Frage nach der langfristigen Tragfähigkeit der Rentenfinanzierung wird damit drängender. Zudem stellt sich die verteilungspolitische Frage, ob ein wachsender Anteil der Rentenleistungen aus dem Steueraufkommen – also auch von nicht gesetzlich Rentenversicherten – zu finanzieren ist.

Einordnung: Stabilisierung mit strukturellen Risiken

Mit dem Rentenpaket erfüllt die Ampelkoalition zentrale Versprechen gegenüber älteren Wählergruppen. Rentnerinnen und Rentner profitieren von höheren Leistungen, insbesondere Mütter werden durch die Ausweitung der Mütterrente aufgewertet. Auch die Festschreibung des Rentenniveaus sendet ein Signal politischer Verlässlichkeit.

Gleichzeitig bleiben zentrale Strukturprobleme des deutschen Rentensystems ungelöst: Der demografische Wandel – weniger Beitragszahler, mehr Rentner – führt zu einer schleichenden Erosion der Finanzierungsgrundlage. Die Anhebung der Rücklagen erscheint sinnvoll, doch die Entscheidung, den Bund bei deren Finanzierung außen vor zu lassen, verschiebt die Lasten auf die Beitragszahler. Gleichzeitig entlastet die Steuerfinanzierung kurzfristig das Umlagesystem, birgt aber langfristig Risiken für den Bundeshaushalt und für die politische Neutralität der Rentenpolitik.

Die Reform schafft kurzfristig Stabilität – sie ersetzt jedoch keine strukturelle Neuaufstellung. Die Debatte über eine kapitalgedeckte Zusatzsäule, eine aktivierende Erwerbsbeteiligungspolitik und eine generationengerechte Ausgabenstruktur ist damit nicht vom Tisch – sondern dringlicher denn je.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4940965/Rentenpaket-beschlossen-Beitragssatz-steigt-Rentenniveau-wird-stabilisiert/>